

## Miriam Dross

Öko-Institut e.V.  
Elisabethenstraße 55-57  
64283 Darmstadt  
06151-819180  
m.dross@oeko.de

### Lebenslauf

\*1967

Volljuristin Umweltjuristin, Bereich Umweltrecht

2001-2002: Referentin im Referat G II 5, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

seit 2002 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Öko-Institut

#### Arbeitschwerpunkte:

Agrobiodiversität und Landwirtschaft, Instrumente und Governance in der Umweltpolitik, internationale Umweltpolitik, Aarhus-Konvention, umweltfreundliche Beschaffung, Fischereipolitik.

#### Neuere Publikationen:

The Reform of the Common Fisheries Policy, In: environmental law network international (elni) review 1/2004

Access to Justice in Environmental Matters, In: Tilburg Foreign Law (Vol. 11 #4)

#### Ausgewählte Projekte:

Agrobiodiversität entwickeln. Handlungsstrategien für eine nachhaltige Tier- und Pflanzenzucht.

Schnittstellenentwicklung für die Integration akademischer und praxisbezogener Forschung im Bereich Sozial-Ökologie (Integrating social-ecologic knowledge). Projekt im BMBF-Förderschwerpunkt Sozialökologische Forschung.

Nachhaltig Beschaffen – Bedingungen, Potentiale und Instrumente einer Strategie, Produkt- und Dienstleistungsinnovationen durch öffentliche Nachfrage am Markt zu etablieren, in Kooperation mit dem International Council of Local Initiatives (ICLEI) und der Technischen Universität Dresden, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, im Auftrag des BMBF, in Bearbeitung.

Access to Justice in Environmental Matters, in Zusammenarbeit mit CEDRE, Brüssel; im Auftrag der EU (DG Umwelt), in Bearbeitung.

Legal Opportunities for Green Purchasing through Joint Procurement and Company Complaints - RELIEF - Research Project; 2003, (Auftraggeber: Institute for Environmental Studies, Vrije Universiteit, Amsterdam (IVM) als Teil des RELIEF-Projekts).

## Impulsreferat AG 9: Rechtliche Instrumente für eine aktive Agrobiodiversitätspolitik in Deutschland

Der Verlust von Agrobiodiversität ist inzwischen in Deutschland weitgehend unstrittig und Lösungsansätze werden seit langem diskutiert. Gegenwärtig beschränken sich (rechtliche und andere) Instrumente allerdings weitgehend auf finanzielle Anreize.

Am Rande sind wichtige Parameter für die Instrumentengestaltung zu erwähnen: zu beachten ist z.B., dass die bestehende Rechtslage auch Hemmnisse für den Erhalt von Agrobiodiversität beinhaltet, die grundsätzlich zu diskutieren wären. Verschiedene Gesetze oder Förderpolitiken haben zwar keine direkten aber indirekte Auswirkungen auf den Erhalt von Agrobiodiversität. Überdies können Änderungen in einem Bereich «Wechselwirkungen» auslösen, wie am Beispiel der Interaktion des Umwelt- und Naturschutzrechts mit den speziellen für Pflanzen und Tierzucht relevanten Gesetzen zu beobachten ist.

In dieser Arbeitsgruppe soll aber der Blick nach vorn gerichtet werden und über bislang nicht genutzte rechtliche Instrumente diskutiert werden. Zunächst kann man diese rechtlichen Instrumente in die folgenden Gruppen einordnen: Ordnungsrecht, Bereitstellen von Infrastruktur, freiwillige Selbstverpflichtungen, ökonomische Instrumente und informatorische Instrumente.

Da es - mindestens zwischen Juristen, Politologen und schon gar in anderen Disziplinen - nicht notwendig eine einheitliche Definition dieser Instrumente gibt, möchte ich Sie kurz nach der hier von mir gewählten Systematik vorstellen. Ordnungsrechtliche Instrumente, wie z.B. gesetzliche Regelungen des Saatgutverkehrs, bewirken als bindendes Recht eine direkte Verhaltenssteuerung. Sie werden jedoch oft als „unmodern“ und ineffizient angesehen, und sind durch die oft langen Gesetzgebungsprozesse relativ unflexibel.

Als Bereitstellen von Infrastruktur bezeichne ich hier die kostenlose Inanspruchnahme von bestehenden staatlichen Einrichtungen, wie z.B. die kostenlose Prüfung/Zulassung von alten Nutzpflanzensorten. Das Bereitstellen von Infrastruktur bringt oft nur geringe Kosten mit sich und nutzt damit Synergieeffekte. Die Auswirkungen sind allerdings begrenzt auf eine Förderung der Eigeninitiative.

Freiwillige Selbstverpflichtungen der wirtschaftlichen Akteure zeichnen sich dadurch aus, dass sie konsens-orientierte Lösungen anstreben und damit Konflikte vermeiden helfen können. Als Nachteile sind aber zu nennen, dass die Effektivität und ökonomische Effizienz von vielen freiwilligen Selbstverpflichtungen kritisch beurteilt wird. Darüber hinaus stellt sich u.U. das Problem der „regulatory capture“: der Gesetzgeber kann nicht mehr handeln, weil er sich selbst gebunden hat. Ein Beispiel wäre das freiwillige Führen von Herdbüchern für seltene Nutztierassen durch Züchtervereinigungen.

Ökonomische Instrumente schließlich nutzen Marktmechanismen, allerdings sind ihre «Ergebnisse» weniger steuerbar, u.U. abhängig von Akzeptanz und können negative Marktauswirkungen, wie z.B. Preissteigerungen haben. Beispiele hierfür sind allgemein Anreizsysteme oder Umweltabgaben. Konkret diskutiert wird z.B. die Prämierung der Zulassung von Erhaltungssorten.

In eine eigene Kategorie gehören eigentlich informatorische Instrumente, wie z.B. das Labelling für diverse Sorten, bzw. Endprodukte. Ihr Vorteil ist eine höhere Markttransparenz. Außerdem können damit die KonsumentInnen aktiviert werden, sich für den Erhalt von Agrobiodiversität einzusetzen. Sie wirken allerdings nur indirekt und verursachen zusätzliche Kosten.